

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
für ein offenes Maifeuer**

Fachdienst II, Ordnung und Soziales

Herr Omnus Zimmer 11
Telefon: 036628 48 213
Fax: 036628 97 395
E-Mail: u.omnus@zeulenroda-triebes.de

Name des Antragstellers

Antragstelle		Anschrift, Telefon, E-Mail	
Dem Haushalt nicht angehörige Person (max. 1 Person)		Anschrift	
Datum	Beginn	Ende	
		Uhr	Uhr
Ort der Durchführung		Straße	
Gemarkung	Flurnummer	Flurstück	
Eigentümer des Grundstücks		Liegt die Zustimmung des Eigentümers vor ?	
		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Örtliche Gegebenheiten (z.B. Garten, Wiese, Wohnbebauung)			

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Einhaltung der von der Bundesrepublik, dem Freistaat Thüringen und dem Landkreis Greiz erlassenen Vorschriften und anderweitigen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Ein Handeln entgegen Gesetzhlichkeiten dieser Art wird entsprechend dieser Gesetze geahndet.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nur trockenes, unbehandeltes Holz verbrannt werden darf.

Wer trotzdem Altholz verbrennt, handelt i.S.d § 13 Nr. 9 Altholz-Verordnung ordnungswidrig. Wer sonstige Abfälle i.S.d. § 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verbrennt, handelt nach § 61 Abs.1 Nr.1 ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz(OwiG) mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Ort, Datum

Hinweis: Eine Liste mit Beispielen was zu Altholz gehört ist dem Anhang zu entnehmen.

Anhang

Altholz im Sinne der AltholzV:

Holzabfälle aus der Holzbe- und verarbeitung

Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz

Verschnitt, Abschnitte, Späne von Holzwerkstoffen und sonstigen behandeltem Holz (ohne schädliche Verunreinigungen)

Verpackungen, Paletten

Paletten, auch aus Vollholz

Transportkisten, Verschläge

Munitionskisten, Kabeltrommeln

Altholz von Baustellen

naturbelassenes Vollholz

Holzwerkstoffe, Schalhälzer, behandeltes Vollholz ohne schädliche Verunreinigungen

Altholz aus dem Abbruch und Rückbau (ohne schädliche Verunreinigungen)

Dielen, Fehlböden, Bretterschalungen aus dem Innenausbau

Innentüren und Zargen

Deckenpanelle, Zierbalken, Profilbretter usw.

Dämm- und Schallschutzplatten, Bauspanplatten

Konstruktionshölzer für tragende Teile, Holzfachwerk und Dachsparren

Fenster, Fensterstöcke, Außentüren

Imprägnierte Hölzer aus dem Außenbereich

Imprägniertes Altholz aus dem Außenbereich

Bahnschwellen, Leitungsmasten

Holz aus dem Garten- und Landschaftsbau, imprägnierte Gartenmöbel

Holz aus der Landwirtschaft

Sonstiges Altholz

Möbel aller Arten, auch Vollholzmöbel

Altholz aus dem Sperrmüll

Altholz aus industrieller Anwendung

Altholz aus dem Wasserbau

Altholz von Schiffen, Waggons

Altholz aus Schadensfällen (Brände)

Reste aus der Aufarbeitung von Altholz zu Holzwerkstoffen

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Hier sind nur die gängigen Althölzer aufgelistet.